

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA (Franziska Geiser/Katharina Gallizzi, GB/Katharina Altas, SP/Ruth Altmann, parteilos/Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/ Jemima Fischer, AL/Matteo Micieli, PDA): Kein russisches Erdgas in Berner Haushalten; Fristverlängerung

Am 5. Mai 2022 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA erheblich erklärt:

Der russische Staat finanziert seinen Eroberungskrieg in der Ukraine zu einem guten Teil durch den Export von Erdgas: Die PAO Gazprom ist das grösste Erdgasförderunternehmen der Welt. Es kontrolliert das russische Pipelinenetzt und somit den gesamten Export. Die russische Regierung wiederum kontrolliert Gazprom als Mehrheitsaktionärin und mit einer Mehrheit der Sitze im Aufsichtsrat. Der Verkauf von Öl und Gas macht ungefähr die Hälfte der Staatseinnahmen Russlands aus.

Die EU will bis jetzt den Import von russischem Gas und Öl nicht stoppen – auch wenn einzelne Mitglieder auf genau diesen Schritt drängen. Allerdings beendeten inzwischen die UEFA (Union of European Football Associations) und das Energieunternehmen Shell die Zusammenarbeit mit Gazprom – beides Unternehmen, die nicht bekannt dafür sind, an vorderster Front gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Weitere Unternehmen werden hoffentlich folgen.

Die EWB (Energie Wasser Bern) bezieht die Hälfte des Erdgases aus Russland. Jeder dritte Haushalt in der Stadt Bern wird mit Gas geheizt.¹ Es zeigt sich also, dass unsere Abhängigkeit von fossilen Energien nicht nur für das Klima eine Katastrophe ist, sondern dass wir aufgrund dieser Abhängigkeit den Angriff Russlands auf die Ukraine und somit die Vertreibung oder Ermordung der Menschen in den kriegsbetroffenen Gebieten mitfinanzieren. Höchste Zeit also, dieser Abhängigkeit endlich ein Ende zu setzen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. von der EWB zu verlangen, per sofort den Bezug von Erdgas aus Russland zu stoppen.
2. den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, damit Bern auch mittelfristig nicht mehr mit Öl und Gas aus undemokratischen Staaten versorgt wird.

Begründung der Dringlichkeit

In dieser ausserordentlichen Lage gilt es, keine Zeit zu verlieren und sofort zu handeln. Nur wenn wir sofort handeln, können wir verhindern, dass Berner*innen mit dem Kauf von Erdgas weiterhin den Krieg in der Ukraine mitfinanzieren müssen. Zudem setzt EWB so ein unmittelbares Zeichen gegen den Angriff Russlands.

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Franziska Geiser, Katharina Gallizzi, Katharina Altas, Ruth Altmann, Marcel Wüthrich, Jemima Fischer, Bettina Jans-Troxler, Matteo Micieli

¹ <https://www.derbund.ch/rund-30000-haushalte-im-kanton-bern-heizen-mit-russischem-gas-932449475997>

Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Seraphine Iseli, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Nora Joos, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Mohamed Abdirahim, Diego Bigger, Nicole Bieri, Sara Schmid, Valentina Achermann, Tabea Rai, Eva Chen, Eva Krattiger, Jelena Filipovic, Brigitte Hilty Haller, Mirjam Roder, Anna Jegher, Lukas Gutzwiller, Tanja Miljanovic

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie in der operativen Verantwortung von Energie Wasser Bern (ewb) liegt.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit für alle Akteur*innen steht für den Gemeinderat an erster Stelle. ewb hat einen entsprechenden Leistungsauftrag, der verbindlich umzusetzen ist. Ebenfalls verbindlich für ewb ist das Klimareglement, das in die Eignerstrategie aufgenommen worden ist. Aufgrund des im Klimareglement festgelegten Absenkpfeils für die territorialen CO₂-Emissionen im Bereich Wärme muss ewb die Wärmeversorgung kontinuierlich hin zu erneuerbarer Energie transformieren. Dies geschieht einerseits durch den weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung im Westen und andererseits durch die Substitution des fossilen Gases durch erneuerbares Gas in denjenigen Stadtgebieten, in denen der Fernwärmeausbau nicht möglich ist. ewb ist aktuell an der Planung des Fernwärmeausbaus im Osten der Stadt Bern. Gleichzeitig ist es auch unumgänglich, dass für Industrieprozesse benötigte Gas durch erneuerbares Gas zu substituieren.

Zu Punkt 1

Derzeit heizen noch rund 12 000 Kund*innen mit Gas. Um die Versorgungssicherheit für diese Kund*innen sicherzustellen, sind ewb bzw. die Gasverbund Mittelland AG (GVM) auf Gaslieferungen aus Dritt-Förderländern angewiesen. Unmittelbar nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 hat die Europäische Union grosse Anstrengungen unternommen, um die Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen zu reduzieren. Eine Diversifikation der Importe auf zuverlässige Lieferanten ist von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben auch der GVM und ewb verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen zu reduzieren. Diese umfassten unter anderem die Miete von Speicherkapazitäten im Ausland, da die Schweiz selbst über keine solchen Gasspeicher verfügt, die Beschaffung von entsprechenden Mengen zur Befüllung dieser Speicher sowie den Kauf von Herkunftsnachweisen für den Bezug von Gas aus der Nordsee. Tatsache bleibt aber, dass ewb und der GVM über keine eigenen Gasvorkommen verfügen und keinen direkten Zugriff auf Gasressourcen haben. Deshalb muss das Gas weiterhin im Ausland beschafft werden, was zwangsläufig zu entsprechenden Abhängigkeiten führt.

In den Gaslieferungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch russisches Erdgas enthalten. Ende Februar betrug dessen Anteil am europäischen Gasbedarf noch 6 %. ewb als letztes Glied in der Beschaffungskette kann diesen Anteil nicht beeinflussen. ewb kann auch das verbleibende russische Gas nicht physisch aus der Lieferung «filtern», da sich sämtliches geliefertes Gas zu einem europäischen «Gas-See» vermischt. In den Gaslieferungen von ewb wird daher dann kein russisches Gas mehr enthalten sein, wenn der europäische «Gas-See» kein russisches Gas mehr enthält. Ein sofortiger Verzicht auf russisches Erdgas ist nur möglich, wenn die Gaslieferungen komplett eingestellt werden. Die Versorgungssicherheit, der wichtigste Leistungsauftrag von ewb, ist dann nicht mehr erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner*innen der nicht mehr versorgten Gebäude auf alternative Wärmequellen wie mobile elektrische Heizöfen zurückgreifen würden.

ewb erhöht den Anteil an erneuerbarem Gas im Standardprodukt für die Tarifikund*innen laufend. Die aktuelle Planung von ewb sieht vor, dass bis 2025 rund 300 GWh an erneuerbarem Gas beschafft werden und diese Menge anschliessend kontinuierlich gesteigert wird. So kann die Gasversorgung bis 2035 unter Verzicht auf fossiles Gas erfolgen. Die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet und die Beschaffung der für die Zielerreichung benötigten Mengen bereits zu einem erheblichen Teil abgesichert. Die Erhöhung des Anteils erneuerbares Gas setzt aber auch die Bereitschaft der Kund*innen voraus, die entsprechenden Mehrkosten zu tragen.

In gewissen Stadtgebieten, wie etwa in der unteren Altstadt, ist die Erschliessung mit Fernwärme nicht möglich. In den vorerst weiterhin mit Gas versorgten Gebieten erfolgt die Transformation deshalb durch die Erhöhung des Anteils erneuerbaren Gases. Dies entspricht auch den Standardlösungen der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE).

Bei einigen Industrieanwendungen ist der Ersatz von Gas als Energieträger sehr anspruchsvoll. In denjenigen Fällen, in denen keine alternative Lösung zur Verfügung steht und weiterhin Gas für die Prozesse benötigt wird, soll die Transformation ebenfalls über die Steigerung des Anteils an erneuerbarem Gas realisiert werden. Da die Belieferung mit Gas für die Industrieanwendungen jedoch auf vertraglicher Grundlage erfolgt, ist dies nur im Einvernehmen mit den betroffenen Kund*innen möglich.

Zu Punkt 2

ewb arbeitet derzeit mit Hochdruck an vorangetriebenen Analysen und Überlegungen zum Transformationsprozess im Rahmen des «Zielbilds Wärme». Modellberechnungen von ewb zeigen, dass mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes und durch den Heizungsersatz mit einem Wechsel auf andere erneuerbare Energieträger der Gasverbrauch in Bern in den nächsten Jahren stark abnehmen wird. Insbesondere in den Fernwärmegebieten wird eine schrittweise Substitution erfolgen. Ebenso ist anzunehmen, dass in Stadtteilen, die künftig nicht mit Fernwärme versorgt werden können, ein zunehmender Wechsel von fossil betriebenen Wärmeerzeugungsanlagen hin zu erneuerbaren Systemen erfolgen wird. ewb investiert erheblich in den Umbau der Energieversorgung, insgesamt über Fr. 0,5 Mia. bis 2035 in den Ausbau des Fernwärmenetzes im Westen der Stadt. Dadurch ist die Verschuldung zuletzt angestiegen und wird weiter ansteigen.

Die Probebohrungen und Analysen für den Geospeicher bei der Energiezentrale Forsthaus, mit dem die überschüssige Energie des Sommers für den Winter gespeichert werden kann, schreiten weiter voran. Falls sich geeignete Gesteinsschichten im Untergrund befinden, trägt der Geospeicher dazu bei, die Wärmeversorgung erneuerbarer zu machen.

Um die Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, existieren in der Stadt Bern zudem verschiedene Förderprogramme. ewb und der Ökofonds für erneuerbare Energien unterstützen beispielsweise Übergangslösungen, wenn eine Heizungsanlage ersetzt werden muss, bevor das Nah- oder Fernwärmenetz zur Verfügung steht. Oder es wird die Installation von Wärmepumpenanlagen unterstützt, wenn ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz in den nächsten drei Jahren nicht möglich ist. Es werden auch Förderbeiträge von ewb und dem Ökofonds ausbezahlt, wenn eine bestehende Öl- oder Erdgasheizung durch einen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz ersetzt wird oder eine Wärmepumpe installiert wird.

Fazit

Der Vorstoss wurde kurz vor Erlass des städtischen Klimareglements erlassen. Das Klimareglement ist das Ergebnis eines Prozesses und einer breiten Debatte, das den Kompromiss zwischen dem politischen Wünschbaren und dem aufgrund der realen Gegebenheiten Machbaren abbildet.

ewb hat ihre Strategie und deren Umsetzung an den Vorgaben des Klimareglements ausgerichtet. Die Transformation der Wärmeversorgung benötigt jedoch Zeit, da es um den Umbau einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Infrastruktur geht und die Versorgungssicherheit durchgehend sichergestellt sein muss. Gleichzeitig ist es auch unabdingbar, die Planungssicherheit für sämtliche Akteur*innen sicherzustellen. Die Vorgaben des Klimareglements, insbesondere der Absenkpfad, sind Teil der Eignerstrategie und damit für ewb verbindlich. ewb bekennt sich zu diesen Vorgaben und arbeitet in enger Absprache mit der Stadt, insbesondere mit dem Amt für Umweltschutz, mit Hochdruck daran, die Transformation entlang der ambitionierten Vorgaben der Eignerin zeitgerecht umzusetzen. Eine zusätzliche Beschleunigung der Transformation ist nicht umsetzbar, da sie alle Beteiligten und das Gesamtsystem überfordern würde. Mitgemeint sind auch die Kund*innen von ewb, welche die Transformation mitfinanzieren müssen.

Das erste Zwischenziel des Absenkpfeils des Klimareglements ist im Jahr 2025. Die Überprüfung, ob sich die Stadt auf dem Absenkpfad befindet und sich die Emissionen im erforderlichen Mass reduzieren, erfolgt im Rahmen des Controllingberichts zur Energie- und Klimastrategie im Jahr 2026 für das Berichtsjahr 2025.

Aufgrund der aufgeführten Sachverhalte sowie der im Klimareglement vorgegebenen Zwischenziele und entsprechenden Controllingberichte beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis Ende 2026.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Klimaverträglichkeit

Die Umsetzung von Punkt zwei der Motion trägt zur Erreichung von Artikel 4, Absatz 2, Bst. c bei und ist mit dem Klimareglement vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2026 zu.

Bern, 30. April 2024

Der Gemeinderat